

Stellenzuschaltung im Kommunalreferat - Anlagenbuchhaltung

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 - 2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12853

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates "Haushaltsplanung 2019 Eckdatenbeschluss" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494 vom 25.07.2018)
Inhalt	Stellenzuschaltung bei der Anlagenbuchhaltung der Geschäftsleitung des Kommunalreferates
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die konsumtiven Kosten dieser Maßnahme betragen in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils 63.080 €; im Jahr 2019 fallen investive Kosten in Höhe von 2.370 € an.
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stimmt der Einrichtung von einer zusätzlichen Stelle (1,0 VZÄ) für die Geschäftsleitung zu
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Aktivierungsstau, Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen
Ortsangabe	-/-

Stellenzuschaltung im Kommunalreferat - Anlagenbuchhaltung

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 - 2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12853

Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Problemstellung / Anlass

Bei den Tätigkeiten der Anlagenbuchhaltung handelt es sich um eine dauerhafte Pflichtaufgabe. Das Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017 abgeschlossen. Der noch zu bemessende Themenbereich Anlagenbuchhaltung wurde als Folgeprojekt aufgesetzt.

In der Anlagenbuchhaltung bestehen immer noch erhebliche Probleme bei der Aufgabenerfüllung, die auch Gegenstand zahlreicher Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes sind. Daher besteht ein verstärktes Interesse an der Optimierung der Anlagenbuchhaltung, insbesondere mit Blick auf den Abbau des Aktivierungsstaus bei den Anlagen im Bau.

Die wesentliche Ursache für den Aktivierungsstau wird von den hauptbetroffenen Referaten in den fehlenden personellen Ressourcen gesehen.

2. Stellenbedarf

Da das Projekt Bemessung der Anlagenbuchhaltung noch bis 2019 läuft, gibt es derzeit noch kein Bemessungsergebnis. Es wird jedoch im Kommunalreferat mit einem Mehrbedarf von mindestens 1,0 VZÄ gerechnet. Diese Stelle soll in der dritten Qualifikationsebene (A10 / E9C), vergleichbar den anderen Stellen in der

Anlagenbuchhaltung der Geschäftsleitung, geschaffen werden. Wegen des noch nicht vorliegenden Ergebnisses der Bemessung soll die Stelle vorerst auf drei Jahre befristet werden, beginnend mit dem Zeitpunkt der Besetzung.

Mit Beschluss vom 21.02.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10797 – Optimierung der Anlagenbuchhaltung –, wurden die Referate explizit aufgefordert, die benötigten Personalkapazitäten anzumelden. Ein Abwarten des exakten Ergebnisses der Bemessung würde eine Personalzuschaltung frühestens 2020 ermöglichen.

2.1 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Erfolgt die Kapazitätsausweitung nicht, ist eine Verbesserung der Buchungsqualität sowie ein merklicher Fortschritt beim Abbau des Aktivierungsstaus in der näheren Zukunft nicht zu erwarten.

2.2 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der beantragte Arbeitsplatz muss in den Verwaltungsgebäuden des Kommunalreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den bereits zugewiesenen Flächen im Bürogebäude im Roßmarkt 3 erfolgen bzw. nach einem Umzug in die Dennisstraße dort.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Neben jährlichen Personalkosten in Höhe von 62.280 € fallen im Zeitraum 2019 bis 2021 laufende Büroarbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € jährlich im konsumtiven Bereich an. Daneben belaufen sich die investiven Büroausstattungskosten auf einmalig 2.370 € im Jahr 2019.

Die Kosten haben Auswirkungen auf die Produktkosten des Produktes 34111000 „Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung“ und sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			63.080,00 von 2019 bis 2021
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Abt. Geschäftsleitung Produkt 34111000 1,0 VZÄ (E9C)			62.280,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) • lfd. Arbeitsplatzkosten			800,00

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1,0

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		2.370,00 in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
• Ersteinrichtung Arbeitsplatz		2.370,00	

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0350, Maßnahmennummer 9330, Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

.	Gesamtkosten in 1.000 €	2018	2019	2020	2021	2022	2023ff.
935	275	18	233	6	6	6	6

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0350, Maßnahmennummer 9330, Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

.	Gesamtkosten in 1.000 €	2018	2019	2020	2021	2022	2023ff.
935	277	18	235	6	6	6	6

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Kommunalreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab; siehe Nr. 6 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kommunalreferates.

Die ursprünglich beantragten 2,0 VZÄ wurden aufgrund der Vorgaben des Stadtrates auf 1,0 VZÄ reduziert.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat sowie der Stadtkämmerei abgestimmt.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, da die Angelegenheit mit der Beschlussfassung des Stadtrates erledigt ist.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt die Einrichtung von einer Stelle (1,0 VZÄ), befristet ab Besetzung für 3 Jahre, und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Sobald das Ergebnis des Projekts Bemessung der Anlagenbuchhaltung feststeht, ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet im Zeitraum 2019 - 2021 erforderlichen Auszahlungsmittel für Personal-, Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 63.080 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

Das Produktkostenbudget des Produkts 34111000 „Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung“ erhöht sich um 62.080 €. Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Das Kommunalreferat wird weiterhin beauftragt, die mit der Stellenschaffung verbundenen einmaligen investiven Auszahlungsmittel in Höhe von 2.370 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0350, Maßnahmennummer 9330, Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

.	Gesamtkosten in 1.000 €	2018	2019	2020	2021	2022	2023ff.
935	275	18	233	6	6	6	6

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0350, Maßnahmennummer 9330, Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

.	Gesamtkosten in 1.000 €	2018	2019	2020	2021	2022	2023ff.
935	277	18	235	6	6	6	6

4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung - GL 2

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Kommunalreferat GL 1
z.K.

Am _____